Laubentsorgung von Straßenbäumen – Gemeinde Panketal

Für den Zeitraum vom 19.10.2026 bis zum 31.12.2026 hat die Gemeindeverwaltung wieder einen Entsorgungsservice für anfallendes Laub von kommunalen Straßenbäume eingerichtet.

Mitarbeiter des Betriebshofes und des beauftragten Dienstleisters werden in den genannten Monaten die baumbestandenen Straßen bis zu zwei Mal abfahren und die bereitgestellten Laubsäcke abholen. Abgeholt wird ausschließlich Laub von öffentlichen Flächen (Straße, Gehweg), Laub aus privaten Gärten (auch wenn es von einem Straßenbaum stammt) ist vom Anwohner selbstständig zu entsorgen oder zu verwerten. Das Zusammenkehren des Laubes, das Abfüllen und die Bereitstellung der Säcke ist Aufgabe des Grundstückseigentümers oder des zur Straßenreinigung Verpflichteten. Die bereitgestellten Laubsäcke werden ggf. entsorgt; **für die Beschaffung der Säcke ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.**

Da es sich um eine **freiwillige Leistung der Gemeindeverwaltung Panketal** handelt, leitet sich hieraus kein Rechtsanspruch auf eine vollständige Entsorgung ab. Weiterhin kann es aufgrund von Witterungseinflüssen (insbesondere Winterdienst), begrenzter Personalkapazität, etc. zu Unterbrechungen bei der Abholung kommen. In diesem Fall wird die Abholung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen.
Für befüllte Laubsäcke, die bis zum 31.12.2026 nicht abgeholt wurden, besteht kein Anspruch auf nachträgliche Entsorgung durch die Gemeindeverwaltung. Diese Säcke sind im Einzelfall von dem zur Reinigung Verpflichteten eigenständig zu entsorgen.

Bitte achten Sie bei der Befüllung darauf, dass die Laubsäcke ein Maximum von 25 kg (bei nassem Laub) nicht überschreiten. Mit anderen Abfällen gefüllte Säcke werden nicht entleert und sind gemäß der jeweils geltenden Straßenreinigungssatzung vom Grundstückseigentümer bzw. dem Verpflichteten auf dessen Kosten zu entsorgen. Geeignete Müll-/ Laubsäcke sind von den Anwohnern zu beschaffen. Einen Anspruch auf Rückgabe nach der Entleerung kann nicht geltend gemacht werden.

SB Grünpflege und –kataster, Stadtmöblierung